

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 12. Januar 1904.

N^o 4.

Zum Schriftgießerstreik in Leipzig.

II.

Die Gehilfenvertreter können als gewissenhafte Männer von sich sagen, daß sie ihren Auftragsgebern in vollem Umfange und objektiv reinen Wein eingeschenkt und ihnen nicht das Geringste verschwiegen haben, während das „Entgegenkommen“ der Prinzipale „in drei Punkten“ lediglich darin besteht, in bedingter Weise über die weitere Einstellung von ungelernten Arbeitern mit sich reden zu lassen. Das geforderte Lohnminimum ist in praxi fast überall bezahlt worden und eine Lehrlingsregelung hat für die Gehilfen nur insofern Wert, als den Wünschen der letzteren in bezug auf die ungelerten Arbeiter entsprochen wird. Hinc illae lacrimae! (Da liegt der Hund begraben!) Hier wollen die Prinzipale sich aber ein Hintertürchen offen halten und gerade Herr Giesecke bedundet das lebhafteste Interesse, in diesem Punkte den schärfsten Widerstand den Gehilfenforderungen entgegenzusetzen. Denn Herr Giesecke ist ein starver Gegner jeder Arbeiterorganisation und glaubt am besten sich gegen den Verband schützen zu können, wenn er für alle Zeiten unbeschränkt in der Einstellung und Anlernung von ungelerten Arbeitern schalten und walten kann. Vielleicht haben aber die letzten Ereignisse in seinem Geschäft ihm die Augen geöffnet, als er glaubte, seinem Personale die Verdringung von Streikarbeit zumuten zu können. Gelernte und ungelerte, organisierte und nichtorganisierte Arbeiter erklärten sich wie ein Mann miteinander solidarisch und der ganze Schriftgießereibetrieb ruhte nahezu drei Stunden vollständig. Erst dann wurde die Arbeit wieder aufgenommen, als Herr G. erklärte, den betreffenden Auftrag zu retournieren und in Zukunft seine Arbeiter nicht wieder mit Streikarbeit behelligen zu wollen. Und was tat Herr Giesecke? Es mag der Herrschernatur des sich sonst so gewaltig fühlenden Herrn Giesecke nicht leicht geworden sein, stillschweigend diese Durchbrechung seiner Arbeitsordnung zu dulden. Das geschlossene Auftreten seines Personals, das sich nicht zu dieser — sauberen Handlungsweise mißbrauchen lassen wollte, hatte dem Herrn Giesecke bewiesen, daß es noch etwas höheres gibt als den prozigen Willen eines mit Glücksgütern gesegneten Unternehmers. Trotzdem also Herr Giesecke jahrelang versuchte, mit der Einstellung von ungelerten Arbeitern sich in der Mehrzahl ein gefügiges Personal zu sichern, im Augenblicke, wo daselbe dem genannten Herrn die erscheinenden Dienste leisten sollte, versagte es und ging Hand in Hand mit den übrigen Arbeitern. Die Hoffnungen also, die da und dort von den Prinzipalen auf der fernerer Einstellung von ungelerten Arbeitern basieren, sind trügerische, denn nach und nach sorgen schon die Verhältnisse im Wirtschaftsleben dafür, daß diese Arbeiter sich ebenfalls organisieren und die Prinzipale sind dann um nichts gebessert; im günstigsten Falle kann es sich auch bei der Einstellung der jetzt arbeitswilligen Elemente nur um eine Galgenfrist für die Prinzipale handeln, von

dem immensen Schaden gar nicht zu reden, der ihnen durch den Streik erwächst. Aber kurzfristig, wie die Prinzipale sich in diesem Streik bewiesen haben, werden sie kaum in der nächsten Zukunft durch andere als durch harte Tatsachen von einem ihnen nützlichen Standpunkte sich überzeugen lassen.

Ganz abgesehen von alledem sind aber die Prinzipale noch bemüht, durch die Bevorzugung ungelerner Arbeiter den Lehrlingen die Arbeitsgelegenheit für ihre spätere Gehilfenlaufbahn nahezu aufzuheben; in Wirklichkeit sinken somit die Lehrlinge einfach zu Ausbeutungsobjekten der Prinzipale herab. Da außerdem noch jetzt den Buchdruckern erzählt wird, daß irgend ein von der Straße aufgelegener Arbeitswilliger ganz gut und in ganz kurzer Zeit einen gelernten Gießer ersetzen kann, wird im Buchdruckgewerbe es niemand für richtig halten, für solche so herzustellende Produkte unverhältnismäßig hohe Preise zu zahlen, zudem ja auch Herr Giesecke die Erzeugnisse an der Kompletmaschine als ein minderwertiges Zeug deklarierete. Wenn man sich heute als Fabriknachtwächter und morgen als Schriftgießer betätigen kann, warum „bildet“ man unter solchen Umständen dann noch Lehrlinge aus? Das ist dann eine schreiende Ungerechtigkeit und die Gehilfenschaft muß daher in ihrem wie im Interesse des Gewerbes ganz energisch und konsequent dagegen Stellung nehmen. Das ist des Pudels Kern in dieser Frage und hier müssen die Prinzipale Farbe bekennen, hier ist nichts getan mit der Redensart, daß „zweifellos bei eingehender Beratung“ eine Verständigung erzielt worden wäre. Die Prinzipale hatten es ja in der Hand, diese „eingehenden Beratungen“ zu prozieren, sie haben es aber nicht getan.

So wenig nun der Artikelschreiber in den „Neuesten Nachrichten“ und im „Tageblatte“ zur Sache Gehöriges zu sagen weiß, so viel hat er den Ausständigen zu erzählen, daß kein einziger mehr in seine alte Arbeitsstätte zurückkehren, daß keiner mehr „in Leipzig jemals wieder Stellung in dem erlernten und gut ernährenden Peruse erlangen kann“, „daß jetzt bereits die Hälfte der Plätze besetzt ist“ und daß die Hälfte der Ausständigen jetzt schon wegen anderweiter Besetzung der Plätze nicht mehr eingestellt werden kann. Wir würden freventlich handeln, wenn wir eine solche Tatsache den Ausständigen vorenthalten, wenn wir ihnen, wie Herr Schwarz seinem Chef, Potemkinsche Dörfer vorführen und wenn wir in Anbetracht einer solchen Sachlage nicht das Urteil der Ausständigen für das Abbrechen oder die Weiterführung des Streiks provozieren würden. Es ist aber nicht wahr, was der betreffende Artikelschreiber sagt. Die Paradedarbeiter des Herrn Schwarz können nicht einen gelernten Schriftgießer überflüssig machen oder ersetzen, sondern nur das Material verwüsten und die Maschinen ruinieren. Ein einziger gelernter Gießer, ein 76 jähriger Mann, der nach über 30 jähriger Tätigkeit in einer andern Gießerei „wegen zu hohen Alters“ und dadurch beschränkter Arbeitsfähigkeit entlassen wurde, muß die letzten paar Tage seines Lebens als Arbeitswilliger dazu benutzen, den ungelerten Arbeitern einige Begriffe darüber beizubringen, daß zwischen einer Gießmaschine und einem Handwagen

ein kleiner Unterschied ist. Bedürfte man eines Kommentars zum Leipziger Schriftgießerstreik, dieser alte bedauernswerte Mann, der jetzt den „Betrieb“ im Hause Klinkhardt aufrecht erhält, liefert ihn in durchschlagender Weise. Und wie sieht es in den anderen Gießereien aus? Um kein Haar besser wenn es möglich wäre, noch schlechter. So ist z. B. auch bei der Firma Kunrich der Prinzipal kein Fachmann und daher ganz auf den Faktor angewiesen, einen Herrn Ebersbach (früher Zurechter bei Schelter & Giesecke und dann gewesener Schriftgießereibesitzer). Möglich, daß dem Herrn Ebersbach daran liegt, sämtliche ihm technisch überlegene Gehilfen aus dieser Gießerei auszuschaften und sich von den vielleicht aus der Herzberge zur Heimat bezogenen Rauschreifern als technische Größe anstaunen zu lassen.

Wie wenig genau aber der anonyme Artikelschreiber es mit der Wahrheit nimmt oder wie schlecht er unterrichtet ist, beweist er mit folgenden Ausführungen: „Nur eine der vom Streik betroffenen Firmen hat bisher mit der Anlernung von neuen Kräften zurückgehalten, um ihrem Personale den Wiedereintritt zu ermöglichen, aber auch diese Firma wird nunmehr dem Beispielen der übrigen folgen.“ Welch rührender Kinderglaube doch von den Arbeitern erwartet wird! Eine Firma läßt ihren Betrieb wochenlang stillstehen, läßt sich die alten Kunden wegknappen, legt sich die schwersten materiellen Opfer auf — bloß „um ihrem Personale den Wiedereintritt zu ermöglichen“!! Das zu glauben, geht wirklich „Ueber unsre Kraft“! In Wirklichkeit liegt die Sache aber so, daß die in Rede stehende Schriftgießerei nicht nur keine ungelerten Arbeiter eingestellt hat, ganz im Gegenteil, sie hat sogar — die Forderungen der Streikenden bewilligt. Damit soll wohl den Ausständigen gaulich gemacht werden, damit soll wohl gesagt sein, daß keiner derselben „in Leipzig jemals wieder Stellung in dem erlernten Peruse“ findet? Noch mehrere solcher Niederlagen können die Gehilfen sich schon gefallen lassen. Bis jetzt ist gerade das Gegenteil von dem eingetreten, was die Prinzipale und ihre Zeitung in der Deffentlichkeit behauptet haben. Ob die Herren bei ihren Sitzungen im Buchgewerbehause sich ebenso festgesicher fühlen als sie in den Zeitungen verkünden lassen, haben wir guten Anlaß zu bezweifeln. Die einzige Hoffnung, auf welche die Prinzipale sich stützen, ist der Anfall eines Teiles der Streikenden. Deshalb werden diese in der mehrfach zitierten Weise bearbeitet, werden ihnen himmelhohe Versprechungen gemacht, wird gedroht und gefleht — das reinste Tohuwabohu von Inkonsequenz und Hilflosigkeit, und damit will man bei den Ausständigen das Gespenst der bleichen Furcht heraufbeschwören! Bei diesen steht es aber so, und gerade die alten Kollegen sehen mit dem besten Beispiele voran: Vertrauen in ihre gerechte Sache, Vertrauen zu ihren Führern, Vertrauen unter sich! Und da es auch an dem schönsten Mammon nicht fehlt, kann jede ideelle und materielle Belastungsprobe ausgehalten werden — so lange es den Prinzipalen beliebt. Mit diesen haben wir noch einiges im nächsten Artikel zu reden.

Lehrlingsfrage und Regierung.

Ein schon seit langem bekämpfter Uebelstand in unserm Gewerbe ist die Lehrlingszuchterei. Diese Lehrlingsausbildung sind fast in allen Gegenden anzutreffen, wie das die verschiedenen Berichte im „Corr.“ so z. B. in Nr. 118, beweisen. Es kostet zwar viel Mühe, die Behörden, Handwerkskammern usw. zum Einschreiten zu gewinnen, aber Beharrlichkeit führt zum Ziele.

Es dürfte wohl weitere Kollegenkreise interessieren, auf welche Weise und mit welchen Mitteln der Ortsverein Oppeln einem Lehrlingszüchter das Handwerk gelegt hat. Ein Schmerzpunkt des Bezirks Meisse war von jeher die Druckerie eines Herrn E. J. Pohl in Oppeln (früher sozialdemokratischer Mitarbeiter in Mannheim, jetzt Verleger eines Zentrumsblattes), in der u. a. das offizielle Organ der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Oppeln sowie das Zentrumsblatt „Oppelner Nachrichten“ von drei Gehilfen und acht Lehrlingen hergestellt wurde. Schon seit Jahren wurde vom hiesigen Ortsvereine zur Abhilfe das Tarifamt angerufen, doch blieben die Verhandlungen erfolglos. So wandte sich denn der Ortsverein im Januar v. J. wiederum mit einer Eingabe an das Tarifamt:

„Nachdem das verehrl. Tarifamt bereits vor nunmehr zwei Jahren um seine Vermittelung in der Angelegenheit der Pohl'schen Druckerie („Oppelner Nachrichten“) vom hiesigen Ortsvereine angegangen worden war und erfreulicherweise auch nach der gewünschten Richtung hin interveniert hatte, sieht sich die unterzeichnete Mitgliedschaft hiezu nochmals veranlaßt, die Hilfe des Tarifamtes in derselben Sache in Anspruch zu nehmen:

In der Druckerie Pohl hier herrschen die allerschlimmsten Zustände und sind letztere tatsächlich als bitterer Hohn auf unsre gegenwärtige Tarifgemeinschaft zu bezeichnen. Obwohl ein geeignetes Vorgehen gegen Herrn Pohl nach jeder Seite hin von Nutzen ist, halten wir ein solches aber insbesondere gegen dessen Lehrlingswirtschaft gerichtet in allererster Linie für dringend erforderlich, denn nach dieser Richtung haben die Verhältnisse in den letzten beiden Jahren noch eine wesentliche Verschlechterung erfahren.

Während damals bei vier Sechern vier bis fünf Lehrlinge beschäftigt waren, weist dieser Kunststempel jetzt bei drei Gehilfen acht Lehrlinge auf. Die Bezahlung und die Arbeitszeit sind ebenfalls unartikelmäßig, die erstere jedoch nach ihrer Höhe hin nicht genau festzustellen.

Die Ausbildung der Lehrlinge ist die denkbar schlechteste und gerade dieser Umstand dürfte vielleicht eine Sandhabe geben, da er nicht imstande ist, die Bedingungen des Gewerbegesetzes erfüllen zu können, wonach nur derjenige Gewerbetreibende zum Halten von Lehrlingen berechtigt ist, welcher deren ordnungsmäßige berufliche Ausbildung garantieren kann.

Ob sich nun ein weiteres Vorgehen bei der Handwerkskammer nochmals empfiehlt, wollen wir nicht entscheiden. Vielmehr halten wir hinsichtlich der Lehrlingswirtschaft ein Vorgehen, vielleicht in Form einer Beschwerde an den Kgl. Regierungspräsidenten für empfehlenswert.

Darauf ging am 21. Januar v. J. die Antwort ein:

„Ihre Mitteilungen vom 16. d. M. haben uns veranlaßt, gegen die Pohl'sche Buchdruckerie zunächst bei der Ortspolizeibehörde vorstellig zu werden und behaften wir uns bei etwaiger Abweisung unsrer Beschwerde vor, den Instanzenweg weiter zu beschreiten. Zu gleicher Zeit haben wir nochmals die Unterhandlung mit der Handwerkskammer aufgenommen und haben derselben mitgeteilt, daß wir auf Grund der Gewerbeordnung im Verwaltungswege Klage gegen die Pohl'sche Buchdruckerie eingereicht haben usw.“

Dann folgte vom Tarifamt am 17. Februar nachstehender Bescheid:

„In unsrer Oppelner Angelegenheit haben wir den Versuch gemacht, auf Grund der Gewerbeordnung eine Einschränkung der Lehrlingszahl bei der besagten Firma zu erzielen; dagegen haben wir nicht beantragt, unsre tarifliche Lehrlingskala anzuordnen, sondern wir haben dieselbe nur zur Danachachtung empfohlen. Einer Behörde unsre tarifliche Lehrlingskala zur Anerkennung zu empfehlen, ist bis auf einen Fall — Neichenbach i. Schl. — bisher vergebliche Mühe gewesen und auch in diesem einen Falle scheint die Behörde fortwährender Erinnerungen zur Durchführung ihrer Verfügung zu bedürfen. Für uns kommt es in diesem Falle nur darauf an, zu bewirken, daß die Behörde anerkennen muß, daß die Firma auf Grund der Gewerbeordnung zu einer Reduzierung ihrer Lehrlingszahl anzuhalten ist. Geht die örtliche Behörde auf unsern Antrag nicht ein, so werden wir unsre Sache selbstverständlich auch durch die weiteren Instanzen führen, wie wir dies der Ortsbehörde auch bereits durchblicken ließen.

Letztere hat bis jetzt noch nichts von sich hören lassen; auch die Handwerkskammer, mit der wir uns nochmals auseinandergesetzt, hat hierauf nicht geantwortet; auch gegen diese behalten wir uns weitere Schritte vor usw.“

Nun vernahm der Ortsverein nichts mehr, die angelegentlichsten Schritte bei der Ortspolizeibehörde und der Handwerkskammer scheinen erfolglos geblieben zu sein.

Die im Mai in Meisse abgehaltene Bezirksversam-

lung beschäftigte sich nochmals mit der Pohl'schen Lehrlingsausbildungsanstalt und die Debatte zeitigte folgende Resolution:

„Die am 17. Mai 1903 in Nütz' Brauerei in Meisse tagende Versammlung der Buchdruckergehilfen des Bezirks Meisse, welcher die Städte Bernstadt, Brieg, Falkenberg, Friedland (D.-S.), Groß-Strehlitz, Grottkau, Königsberg, Krappitz, Kreuzburg, Leobschütz, Löwen, Münsterberg, Namslau, Meisse, Neustadt (D.-S.), Ober-Glogau, Ohlau, Oppeln, Ottmachau, Ratibitz, Groß-Wartenberg, Strehlen, Wansin, Ziegenhals und Zülz umfaßt, nimmt nach vorausgegangenem eingehender Beratung zu der Institution der Handwerkskammer des Regierungsbezirks Oppeln und den von derselben alljährlich vorzunehmenden Gehilfenprüfungen Stellung.

Die Versammlung steht auf dem Standpunkte, daß bei der bisherigen Stellungnahme der Handwerkskammer den Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-tarifgesetzes gegenüber, die angeordneten Gehilfenprüfungen den beabsichtigten Zweck keineswegs erfüllen, vielmehr die vorhandene, unverantwortliche Lehrlingszuchterei und Schmutzkonzurrenz davon vollständig unbeeinträchtigt bleiben.

Mit Bedauern nimmt die Versammlung ferner Kenntnis davon, daß eine gegen einen Oppelner Lehrlingszüchter gerichtete zweimalige Intervention des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker bei der Oppelner Handwerkskammer den gewünschten Erfolg nicht hatte.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Handwerkskammer in Berücksichtigung ihres eigentlichen Zweckes, das Handwerk heben zu helfen und an der Beseitigung der gewerblichen Auswüchse nach besten Kräften mitzuwirken, es eigentlich als Ehrenaufgabe betrachten müßte, die für das Buchdruckgewerbe so segensreich wirkende Tarifgemeinschaft als ein Vorbild für die anderen Gewerbe, das besten Kräften innerhalb ihres Ressorts zu unterstützen. Auf jeden Fall aber erwartet die heutige Versammlung, daß die Handwerkskammer des Regierungsbezirks Oppeln die der Tarifgemeinschaft angehörenden Gehilfen und Prinzipale in dem Bemühen, dem Tarife in allen Druckerien zum Nutzen des ganzen Buchdruckgewerbes Eingang zu verschaffen, insofern unterstütze, daß sie alle diejenigen Prinzipale ihres Bezirks, deren Lehrlinge die Gehilfenprüfung absolviert haben, auf die tarifliche Mindestentlohnung für Ausgelernte verpflichtet, denn der Tarif sagt ausdrücklich: „Der Tarif ist der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannter Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reiche allgemein als gerecht und billig festzustellen ist.“

Die sämtlichen Prinzipale des Handwerkskammerbezirks Oppeln, denen diese Resolution zugestellt wird, insbesondere die tariftreuen Prinzipale, werden ersucht, sich derselben in ihrem eignen Interesse anzuschließen und gegebenenfalls den Prüfungen gegenüber sich künftig ablehnend zu verhalten. An den Bezirk Meissen wird das Ersuchen gerichtet, sich dem Vorgehen des Bezirks Meisse anzuschließen.

Die Versammlung beauftragt den Bezirksvorstand, von dieser Resolution der Handwerkskammer zu Oppeln in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.“

Ferner wandte sich der Bezirksvorstand Meisse mit nachstehendem Schreiben an die Handwerkskammer:

„Im Auftrage einer am 17. Mai in Meisse stattgefundenen Buchdruckerversammlung des Verbandsbezirks Meisse gestattet sich hiermit der Vorstand . . . an die löbl. Handwerkskammer zu Oppeln heranzutreten und sie um freundliche Unterstützung bei der Schaffung geordneter Verhältnisse in den Buchdruckerien des Handwerkskammerbezirks Oppeln höflich zu ersuchen.

Die am 17. Mai am Bezirksvororte stattgefundene Versammlung des Bezirks Meisse beschäftigte sich eingehend mit der Institution der Handwerkskammer zu Oppeln und gelangte der Standpunkt, welchen die der Versammlung beivohnenden Buchdrucker der Handwerkskammer gegenüber einnehmen, in einer einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck, welche der unterzeichnete Vorstand im Auftrage der Versammlung befolgend der löbl. Handwerkskammer zur gefl. Kenntnisnahme übermittelte.

Es dürfte wohl zu weit führen, uns über den Nutzen der so segensreich wirkenden Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker des längern zu verbreiten, wollen jedoch nicht unbemerkt sein lassen, daß das Interesse und Verständnis für den kulturellen Wert unsrer dem ganzen Buchdruckgewerbe zum Segen gereichenden Tarifgemeinschaft sich bereits in den höchsten befürdlichen Kreisen Eingang verschafft hat und die Buchdruckerwelt nicht wenig Aussicht haben dürfte, auf dem Wege der Gesetzgebung weiter das zu erreichen, was infolge gegnerlicher Kurzsichtigkeit und mangelnden sozialen Verständnisses unsrer der Tarifgemeinschaft noch fernstehenden Prinzipale zu erringen leider unmöglich blieb.

In Berücksichtigung der eigentlichen Bestimmung der Handwerkskammer wird sie nicht anders können, als die Bestrebungen der in der Tarifgemeinschaft vereinigten Prinzipale und Gehilfen, die berufliche Lage zu heben und stabile und gesunde Verhältnisse zu schaffen, fördern zu helfen.“

Eine am 13. Juni abgehaltene Versammlung des Ortsvereins Oppeln beschloß, an die Kgl. Regierung und den Magistrat zu Oppeln je eine Petition abzusenden, in der es u. a. hieß:

„. . . Die seit dem Jahre 1896 bestehende Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker, welche sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens so gut bewährt und zu einer einzig dastehenden gewerblichen Institution zum Nutzen und Segen des Buchdruckgewerbes sich entwickelt und beide Teile, Prinzipale und Gehilfen, zusammengefaßt und geeint hat zu gemeinsamer fruchtbringender Tätigkeit, findet leider seitens eines kleinen Teiles rückständiger Gegner im Prinzipalstreife noch die stärkste Bekämpfung.

Zu diesen Druckerien, welche vollständig außerhalb des Rahmens unsrer gewerblichen Ordnung stehen, gehört am hiesigen Orte bedauerlicherweise die Druckerie des Herrn Pohl, welcher sich leider allen Versuchen gegenüber, ihn für die Anerkennung des Tarifes, als Grundbasis unsrer gewerblichen Ordnung zu gewinnen, bisher strikte ablehnend verhalten hat.

Nachdem insbesondere in Sachen der unverhältnismäßig hohen Lehrlingszahl des Herrn Pohl auch eine zweite Intervention des Tarifamtes in Berlin, welches wir um seine Vermittelung angerufen hatten, bei der hiesigen Polizeiverwaltung und auch bei der Handwerkskammer den gewünschten Erfolg nicht hatte, sehen sich die hiesigen Buchdruckergehilfen veranlaßt, sich hiermit beschwerdeführend an . . . zu wenden, in der Hoffnung, daß der § 128 der G.-O. doch wohl eine Sandhabe bieten dürfte, gegen das gemeingefährliche berufliche Treiben des Herrn Pohl vorgehen zu können. Derselbe ist bei der übermäßig hohen Lehrlingszahl gar nicht imstande, die Bedingungen des betreffenden Paragraphen seinen Lehrlingen gegenüber erfüllen zu können. Wir sind überzeugt, daß bei einem Vorgehen der Behörde gegen einen solchen Lehrlingszüchter wohl alle hiesigen Buchdruckerbesitzer vollständig auf seiten der Behörde stehen werden.

Ist es doch nicht zu leugnen, daß die Kategorie von Leuten, welche Staat und Gesellschaft untergraben, sich gerade in jenen Kreisen befindet, welche sich jeder gewerblichen Ordnung, die sich als absolut notwendig erweist, hartnäckig widersetzen und nur sich und ihren egoistischen Interessen leben, unbedacht darum, daß gerade durch eine mangelhafte berufliche Ausbildung und die daraus resultierende Lohnrückerei die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft nur noch mehr verschlechtert werden.

Es liegt doch gerade im Interesse einer weiteren geistlichen Fortentwicklung des gewerblichen Friedens, wenn unsrer so segensreich wirkenden Tarifgemeinschaft immer weitere Druckerien angegliedert werden können und wo sich Schwierigkeiten hierbei herausstellen, an die Hilfe der Behörden zu appellieren. Das Gesetz steht dieser Mitwirkung keineswegs entgegen.

Nachdem auch die höchsten Verwaltungsstellen des Reiches das so segensreiche Wirken unsrer Tarifgemeinschaft mit Interesse verfolgt und deren weitere Entwicklung im Interesse der gewerblichen Arbeit wünschten und insbesondere auch viele städtische Behörden sowie Gewerbeinspektionen die Bestrebungen der deutschen Buchdruckerarifgemeinschaft zu unterstützen sich bestens angelegen sein lassen, unterbreiten die ergebenst unterzeichneten . . . nochmals die höfliche Bitte, die tariftreuen Gehilfen und Prinzipale in ihrem Kampfe gegen einen der schlimmsten Tarifignoranten im Buchdruckgewerbe des Reiches in geeigneter Weise unterstützen zu wollen.“

Dem Vertrauensmanne ging darauf unter dem 12. August von dem Kgl. Regierungspräsidenten folgender Bescheid zu:

„Die wegen der Lehrlingshaltung in der Buchdruckerie des Buchdruckerbesitzers Pohl hier selbst angestellten Ermittlungen sind noch nicht zum Abschlusse gelangt. Ueber das Ergebnis wird dem Vereine seinerzeit weiterer Bescheid zugehen.“

Jetzt merkte aber der Buchdruckerbesitzer Pohl, daß die Regierung und der Magistrat die Sache gründlicher handhaben als die Handwerkskammer. Kurz und bündig entließ er eines Sonnabends zwei Lehrlinge, meldete diese als solche auch bei der Fortbildungsschule ab und — stellte die beiden am nächsten Montag als Arbeitsburschen wieder ein. Auf Vorstellungen von seiten der Angehörigen dieser beiden Lehrlinge erklärte der Menschenfreund, diese Arbeitsburschen würden weiter ausgebildet und wenn die vereinbarte vierjährige Lehrzeit abgelaufen sei, als Gehilfen freigesprochen werden. Er könne nicht anders, „von oben“ würde ihm auf die Finger gesehen. Zu allem Ueberflusse prügelte der Geschäftsführer einen dieser Arbeitsburschen, der nun vorzog, als Arbeitsbursche nicht mehr weiter zu arbeiten. Unserm Vertrauensmanne, welchen dieser Lehrling nun um Rat anging, machte derselbe aus diesem Kunststempel „interessante Enthüllungen“, die zu Protokoll genommen und dieses nebst dem folgenden Schreiben am 16. August dem Herrn Regierungspräsidenten überreicht wurde, in dem es unter anderem hieß:

„. . . Als Beweis, daß Herr Pohl bestrebt ist, einem behördlichen Eingreifen zuzukommen und das gegen ihn vorliegende Belastungsmaterial abzuschwächen, diene befolgender, den Lehrling D. K. betreffender Sachverhalt. Dieser Lehrling sucht zwar unsre Verweigerung seiner Wiedereinstellung in sein früheres Lehrverhältnis nach, doch füllen wir uns völlig außerstande, uns in irgend einer Weise für den Lehrling verwenden zu können. Wir fügen aber das hierüber aufgenommene Protokoll bei, da aus demselben klar zu

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Der ängstliche Magistrat. Die Essener Gewerkschaften wollten für das Arbeitersekretariat einen Wohnraum mieten. Das in Aussicht genommene Haus gehört aber der Stadt Essen und diese verbot auf Grund einer kontraktlichen Bestimmung, die der Stadt die Genehmigung vorschreibt, dem Vermieter, welcher zur Vermietung bereit war, an die Gewerkschaften die Räume zu vermieten. Diese Klugheit des wohlwollenden Magistrates in Essen kann allenfalls heiter stimmen, denn ärgern wird sich wohl kein vernünftiger Mensch über solche Pöpselgeschichten.

Einer Unmöglichkeit wegen sollte der Gauleiter des Verbandes der Zimmerer in Breslau einen Strafbefehl von 15 Mk. erfüllen; es wurde ihm nämlich zur Last gelegt, in einer unangemessenen Versammlung in Deutsch-Hammer referiert zu haben. Nun hat aber jene Versammlung gar nicht stattgefunden und der polizeiliche Belangte war an jenem Tage gar nicht in Deutsch-Hammer, was erst mit Hilfe zweier Gerichtstermine für die Richter einwandfrei zu beweisen war.

Daß Boykott kein grober Unfug entschied kürzlich wieder das Schöffengericht in Halle a. S. Das „Volkblatt für Halle“ hatte die Mitteilung gebracht, daß ein Wirt kein Lokal der Arbeiterchaft nicht zur Verfügung stelle; die Arbeiterchaft müßte hiernach wissen, was sie zu tun habe. Der Anklagevertreter beantragte 15 Mk. Geldstrafe event. 5 Tage Haft. Der Verteidiger wies auf die Heiterboykotts der Behörden hin und der Gerichtshof sprach den Angeklagten mit dem Hinweise, eine solche Boykottklärung enthalte keinen Unfug, frei.

Der frühere Redakteur des „Saalfelder Volksblattes“ und jetzige Redakteur des Gewerkschaftsblattes der Porzellanarbeiter wurde wegen Majestätsbeleidigung vom Landgerichte Koburg zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Derselbe soll in einer Sonneburger Versammlung bei einem Referat über die geschichtliche Entwicklung unsrer Reichsverfassung und die Aufgaben und Befugnisse der Gesetzgebungsfaktoren den deutschen Kaiser in drei Fällen beleidigt haben. Der überwachende Polizeibeamte hat erst nach vier Wochen Anzeige erstattet und zwar auch erst nach einer Befragung bei seinem nächsten Vorgesetzten, weil er über die Strafbarkeit der intrinsekierten Aeußerungen selbst im Zweifel gewesen sei.

Der Verantwortliche der Frankfurter Volksstimme wurde wegen Offiziersbeleidigung zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Derselbe hat eine eingelebte Berichtigung des Generalcommandos mit einer Gloffe versehen.

Die Denkschrift über die Landtagswahlreform in Sachsen ist erschienen. Die 48 Abgeordneten werden in drei Klassen gewählt und zwar wählt jede Klasse ihre Abgeordneten für sich. 35 Mandate werden durch die Berufsstände vergeben. Die sozialdemokratische Partei dürfte es nach diesem Wahlmodus auf höchstens 16 Sitze bringen. Im übrigen verbleibt es bei dem bisherigen geheimen Wahlverfahren, bei dem Erfordernis absoluter Mehrheit bei der ersten und relativer Mehrheit bei der zweiten Wahl sowie bei den bisherigen Erfordernissen der Wählbarkeit als Abgeordneter. Der Berg hat also wieder einmal ein armseliges Mäuschen geboren und das auch nur mit allem Vorbeding, denn die Regierung will von der Aufnahme dieser Denkschrift erst alles weitere abhängig machen.

Eine regelrechte Steuerverweigerung erlebt der gute Deutsche jetzt in der Grafschaft Glatz, deren ländliche Bevölkerung in diesem Mittel den einzigen Ausweg sieht, die ihr durch die zwecks Verminderung der Hochwassergefahr vorgenommene Flußregulierung auferlegten unerschwinglichen Kosten abzuschütteln. Die Regierung wird bei diesem „Streik“ wohl klein beigeben müssen, fernermalen der Staat doch diese Aufgaben von Rechts wegen zu erfüllen hat.

In Crimmitschau geht der Kampf weiter. Der sächsische Regierungsrat, welcher sich nur zur „Information“ in Crimmitschau aufhielt, konnte auch keine Einigung erzielen, obwohl die Arbeiter sich entgegenkommend zeigten; die Arbeitgeber wollten abermals nicht. Das amtliche Organ der sächsischen Regierung bestätigte sogar, daß die Einigungsversuche des Geheimrates Dr. Roscher von Arbeiterseite abgelehnt, von den Fabrikanten aber schroff abgelehnt wurden. Die Versammlungsverbote mehrten sich; nachdem in Schmölln (Sachsen-Altenburg) fünf einberufene Versammlungen nicht abgehalten werden konnten, ist man in der sächsischen Stadt Werda nach dem gleichen Rezept verfahren, obwohl die Arbeiterchaft Werda für diese Versammlung in Betracht kam. Das Verbot erfolgte, weil diese Versammlungen keinen andern Zweck verfolgten, „als die Bevölkerung zu beunruhigen und zwischen Arbeitern und Arbeitgebern Unfrieden zu säen“, ferner Gesetzesübertretungen und „unfittliche Handlungen“ zu begehen. In Berlin dagegen haben nun auch die Frauenrechtlerinnen eine Versammlung abgehalten und sich für den Kampf der Crimmitschauer Frauen und Mädchen ausgesprochen. Das Wort ergrißen zu diesem Nietenkampfe hat ferner jetzt die Geistlichkeit in Crimmitschau;

was diese durch den Ortspfarrer in der „Christlichen Welt“ — einem Predigerorgane — über den Streik und das Verhalten der Behörden sagt, kann ein beteiligter Fabrikant auch nicht gründlicher zugunsten der beiden Faktoren, Unternehmer und Polizei, sagen. Bemerkenswert ist, daß der Herausgeber dieses Organs, ein Dr. theol. Rade in Marburg, den entgegengekehrten Standpunkt der Crimmitschauer Seelforger vertritt. Die Unterstützungen aus Unternehmerkreisen fließen zum Teile recht spärlich, eifriger ist man aber dabei, am Meisten sich vollständig für die Crimmitschauer Fabrikation einzusetzen; es sind schon wieder Terrainveränderungen zu verzeichnen und mit dem Bau soll in den nächsten Monaten begonnen werden. — Die Töpferausperrung ist trotz der offiziellen Befehlsmachung ihrer Beendigung durch den Verband der Dornfabrikanten doch nicht allenthalben aufgehoben worden bzw. sind ganz unerwartete Schwierigkeiten entstanden So verlangen die Unternehmer in Schweinitz i. Schleisien noch jetzt Austritt aus der Organisation und machen die Wiedereinstellung davon abhängig, daß die Töpfer dem Christlich-Deutschen Gewerksverein beitreten sollen, was ja sehr schmeichehaft für diese Organisationsform ist. Aus vielen Orten, wie Fürstenwalde, Rortorf, Niederwiesa, Breslau, Lauf bei Nürnberg, Mügeln bei Oschatz usw. kommt die Nachricht, daß ein Teil der Ausgesperrten nicht wieder eingestellt werden soll. Soweit zu überlegen ist, dürften etwa 600 Töpfer nicht wieder eingestellt werden, was ein ansehnlicher Prozentsatz der Ausgesperrten wäre. — Die Töpfer in Berlin erhielten eine Einigung mit den Arbeitgebern, wonach verschiedene Positionen des Tarifes im Preise erhöht wurden. Die Lohnausbesserung beträgt für den Arbeiter 10 Proz.; der Tarif gilt bis 31. Dezember 1905. Dagegen haben die Berliner Töpferträger die Arbeit niedergelegt, weil ihnen auf den vorgelegten Lohnsatz keine Antwort zu teil geworden ist. — Im Berliner Droschkentaxiherstreik ist nach mehrfachen Verhandlungen ein Vergleich vor dem Einigungsamte zu stande gekommen, allerdings ist keiner der beiden Teile mit diesem Resultate so recht zufrieden. Die streikenden und ausgesperrten Kutscher wollten sich nur schwer zur Anerkennung der Vereinbarung entschließen, die ihnen einen Grundlohn von 1 Mk. täglich und 30 Proz. von der erzielten Bruttoeinnahme bringt, zum Teile also eine Verschlechterung bedeutet. Man setzt jedoch die ganze Hoffnung auf die geschaffene Schlichtungskommission, von welcher das Zustandekommen eines zufriedenstellenden Lohnsatzes erwartet wird. Daß die Bewegung für die Droschkentaxiher einen so wenig günstigen Verlauf genommen hat, liegt zu einem guten Teile an der mangelhaften Organisation. Von den 1160 unterstützungsbedürftigen Ausgesperrten und Streikenden, für die pro Tag ungefähr 3000 Mk. gebraucht wurden, sind nur 564 organisiert, 596 aber unorganisiert. Bis jetzt sind schon 30 000 Mk. an Unterstützung ausgegahst worden. Also wieder einmal nicht die alte Mahnung beherzigt: Erst organisieren und dann mobilisieren! — Die Schneider in Mannheim sind nicht, wie in Nr. 2 berichtet, des mehrfach erwähnten Arbeitsvertrages wegen ausgesperrt, sondern haben die Arbeit eingestellt, weil ihnen ein stark reduzierter Tarif aufgezwungen werden sollte.

In Barcelona ist ein Streik der Hafnarbeiter (4000 Mann) ausgebrochen, der sich schon über einige andere spanische Häfen erstreckt hat, da die Forderungen der gestellten Forderungen nicht bewilligten. — Wegen Personalreduzierungen sind die Angestellten der staatlichen Zündholzfabrik in Warzeile in den Ausstand getreten. — Der Ausstand der Zimmerer in Budapest endete zu gunsten derselben; die Arbeitszeit wurde von 10 1/2 auf 9 1/2 Stunden und eine Erhöhung des Stundenlohnes von 36 auf 42 Heller eingeführt.

Briefkasten.

A. E. in Gotha: Angebotener Artikel in nächster Zeit erwünscht. Die von Ihnen eingesandten Auschnitte sind überflüssig, da wir für solche Ereignisse andere Hilfsquellen haben. Es kann sich bei der gedachten Mitarbeit nur um allgemein gewerbliche und die Organisation berührende Vorkommnisse handeln. — D. S. in Leipzig: Ist uns nicht möglich ausführlich zu machen, da nur summarische Berichte darüber vorliegen. Sie müssen sich da schon an die Redaktion eines ungarischen Blattes wenden. Fragen Sie einmal bei der Redaktion unsers Fachblattes in Budapest an. — U. Chr. in Saarbrücken: Bleibt nur der Bescheidweg übrig. Ob die Polizei dazu ein Recht hat? Aber Menschenkind, wir leben in Deutschland und da hat die Polizei immer Recht. — P. F. in Grünau: Wird aufgenommen, wenn Sie den in Betracht kommenden Vorstand zu einer Genehmigung veranlassen können oder uns nachweisen, daß ihre Unterschrift, die uns unbekannt, echt ist. Wir sind schon so oft herein gefallen, daß wir diese Vorsicht walten lassen müssen. — D. W. in Bommorf: Sollten Maßregelungen erfolgen, ist noch immer Zeit, die Sache zu behandeln. Wickelt sich

aber alles im guten ab, so ist die Voraussetzung dafür, daß Ihr Bericht nicht abgedruckt wird. Gruß! — Sch. in Heidelberg: Ihre Einwendung würde von der Firma als Provokation empfunden werden und das wollen wir doch, wenn nicht notwendig, vermeiden. In der Erregung wird eben manches geschrieben, was nach späterer kühler Erwägung nicht mehr aufrecht erhalten wird. Es liegt im Interesse der Kollegen, daß Ihre Einwendung nicht veröffentlicht wird. — W. E. in Darmstadt: Sie haben mit der geäußerten Ansicht ganz Recht, die Minderheit soll sich stets der Mehrheit fügen, das Verhalten der Betroffenen ist daher ein organisiertes Verhalten in höchstem Maße unwürdiges. Formell läßt sich aber dagegen nichts machen, ein solcher Ausschluß würde keine Sanktion finden. — G. in Berlin: 2,00 Mark. — Anonymus in Hamburg: Wenn der betr. Maschinenmeister noch im Berufe tätig ist, warum soll er da nicht in den Vorstand gewählt werden dürfen? — F. D. in Bauen: Bitte davon abzusehen, sofern es nicht etwas ganz Wichtiges betrifft, was allgemeines Interesse besitzt. Ob wir Ihre Artikel aufnehmen können, hängt von deren Inhalte ab.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Niederland-Thüringen. 3. Quartal. I. Verbandskasse. Einnahme: Zurückbehaltener Vorfuß vom 2. Quartale 8239,79 Mk., Beiträge 16495,90 Mk., Eintrittsgeld 23 Mk., Ordnungsstrafe 5 Mk., Zuschuß aus der Hauptkasse 2000 Mk., Summa 26763,69 Mk. Ausgabe: Arbeitslose am Orte 5461,50 Mk., Reisende 6909,50 Mk., Invaliden 1095,50 Mk., Kranke 4926,85 Mk., Begräbnisgeld 150 Mk., sonstige Unterstützung 111 Mk., Verwaltung 495,56 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 3113,78 Mk., zurückbehaltener Vorfuß 4500 Mk., Summa 26763,69 Mk. — II. Zentral-Invalidenkasse in Liquidation. Einnahme: Zurückbehaltener Vorfuß vom 2. Quartale 464,20 Mk., Zuschuß aus der Hauptkasse 0,50 Mk., Summa 464,70 Mk. Ausgabe: Unterstützung an 5 Invaliden 458 Mk., Verwaltung 6,70 Mk., Summa 464,70 Mk. — Gaukasse. Einnahme: Bestand Ende des 2. Quartals 3045,68 Mk., Beiträge 1500,10 Mk., Remuneration aus der Verbandskasse 495,56 Mk., Beitrag zu den Herstellungskosten der Gauzeitung vom Bezirke Erfurt 16,40 Mk., Bezirk Gotha 22 Mk., Ortsverein Gera 10 Mk., Summa 5089,74 Mk. Ausgabe: Unterstützung 1122,49 Mk., Porto 139,51 Mk., Remuneration an den Gauvorstand und die Bezirksvorstände 773,34 Mk., Reisekosten usw. 30 Mk., Kranzspende und Vertretung beim Begräbnis Härtels 20 Mk., dem Invaliden Metz in Freiburg i. B. 25 Mk., für die Ausständigen in Crimmitschau 105 Mk., Protokollbuch 2,50 Mk., Bestand Ende des 2. Quartals 2871,99 Mk., Summa 5089,74 Mk. — Witwenkasse. Einnahme: Bestand Ende des 2. Quartals 32117,01 Mk., Zinsen 355 Mk., Beiträge 1499,25 Mk., Eintrittsgeld 2 Mk., Summa 33973,26 Mk. Ausgabe: Witwenunterstützung 525 Mk., Begräbnisgeld 60 Mk., Vermögensbestand Ende des 3. Quartals 33388,26 Mk., Summa 33973,26 Mk. — Bewegungstafel: Mitgliederstand Ende des 2. Quartals 1236, neueingetretene 14, wieder eingetretene 5, zugereift 103, vom Militär 36, zum Berufe zurück 2, abgereift 111, zum Militär 19, ausgesgetene 2, ausgeschlossen 1, vom Berufe abgegangen 3, gestorben 1 (Eber Franz Schirmer aus Schreuditz, 40 Jahre alt, Sturz vom Fahrrad), Wittgliederstand Ende des 3. Quartals 1264. Gesamtzahl der steuernden Mitglieder 1401, Zahl der Druckorte 61, konditionslos waren 107 Mitglieder 5341 Tage, krank 135 Mitglieder 3504 Tage.

Westpreußen. Die Herren Vertrauensleute und einzelnen konditionierenden Mitglieder werden ersucht, die Berichte zum Jahresberichte bis zum 31. Januar d. J. einzusenden.

— Unseren Mitgliedern geben wir hiermit bekannt, daß mit dem Gau Der ein Gegenseitigkeitsvertrag in der Arbeitslorenzugsstufe abgeschlossen ist, welcher vom 1. Januar d. J. ab Gültigkeit hat.

Bezirk Stettin (Stadt). Für das Jahr 1904 besteht der Vorstand aus den Kollegen: W. Kirsbeck, Vorsitzender; Otto Dany, zweiter Vorsitzender und Kassenverwalter; M. Langer, Kassierer; W. Lubahn, Schriftführer; P. Alder, Bibliothekar; Kaiser, Trepow und Ponit, Revisoren.

Heidelberg. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Druckerei Morzell hier selbst für Verbandsmitglieder geperrt ist.

Fürstentum. Der Vorstand des Ortsvereins setzt sich aus nachstehenden Kollegen zusammen: Ad. Gerber, Frankenstr. 20, Vorsitzender; Otto Ziemke, Dahmerstr. 15, Kassierer; Paul Kotuchna, Schriftführer.

